

4. Antrag des Gemeinderates auf Vorberatung der neuen Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates und im Sinne der Bestimmungen von § 116 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie Art. 12, Abs. 10 der Gemeindeordnung vom 1. März 2006.

b e s c h l i e s s t :

Die neue Gemeindeordnung wird gemäss der von der Gemeindeversammlung vorberatenen Form als Separat-Druck zum Beleuchtenden Bericht der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 unterbreitet.

W e i s u n g

Referent: Gemeindepräsident André Bender

Gesetzliche Ausgangslage – neues Gemeindegesetz ab 01.01.2018

Das kantonale Gemeindegesetz ist die wichtigste Grundlage für die Gemeindeordnung einer Gemeinde. Die heutige Gemeindeorganisation basiert auf dem Gemeindegesetz von 1926. Dieses wird auf den 1. Januar 2018 von einem neuen Gemeindegesetz (nGG) abgelöst. Einige grundlegende Umwälzungen, die das neue Gemeindegesetz mit sich bringt, wirken sich auf alle Gemeinden aus und sind insbesondere für die Ziele des Gemeinderats Oberengstringen bedeutsam. So erweitert das neue Gemeindegesetz den organisatorischen Gestaltungsspielraum der Gemeinde bei der:

- Festlegung der Aufgaben und Kompetenzen der Behörden,
- Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen auf die Behörden (eigenständige und unterstellte Kommissionen)
- Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen an die Verwaltung zur selbständigen Erledigung sowie
- Festlegung der Organisation der Verwaltung durch einen Erlass des Gemeindevorstands (Gemeinderats).

Vorprüfung und Vernehmlassung – Urnenabstimmung

1. Kantonale Vorprüfung durch das Gemeindeamt Zürich

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich prüft die Entwürfe für neue Gemeindeordnungen, bevor darüber in den Gemeinden abgestimmt wird. Dieses Vorgehen ist zweckmässig, muss die Gemeindeordnung nach der Abstimmung doch

vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Gemeindeordnung wurde dem Gemeindeamt am 20. Januar 2017 zur Vorprüfung eingereicht.

2. Vernehmlassung bei Behörden und Parteien

Bei den Behörden und den Parteien ist im Hinblick auf die vorberatende Gemeindeversammlung eine Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Gemeindeordnung durchgeführt worden. Die Behörden und die Parteien konnten bis 30. März 2017 Änderungsvorschläge einreichen.

3. Urnenabstimmung am 24. September 2017

Bei einer Zustimmung zur Gemeindeordnung in der Urnenabstimmung tritt die neue Gemeindeordnung am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Behördenorganisation tritt allerdings erst Mitte 2018, nach Ablauf der Amtsdauer 2014-2018 in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die neue Gemeindeordnung in der vorliegenden Form der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 zu unterbreiten.

Die Vorlage liegt dieser Weisung separat bei und bildet einen integrierenden Bestandteil derselben.

Oberengstringen, 03. April 2017